

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0516/18	Amt 20 AZ: 20
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	21.03.2018			

Wahl des Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 10 der Hauptsatzung wählt der Stadtrat einen Beschäftigten der Stadt Aschersleben als Vertreter für den Verhinderungsfall.

Bei der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters handelt es sich um eine Vertretung für den Verhinderungsfall. Ein Verhinderungsfall liegt vor, wenn der Oberbürgermeister tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte gehindert ist.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 03. 12. 2014 wurde Frau Ria Uhlig zur Stellvertreterin des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall gewählt. Seit dieser Zeit übte Frau Uhlig diese wichtige Funktion aus.

Frau Uhlig beendete ihren aktiven Dienst bei der Stadt Aschersleben zum 28. 02. 2018. Aus diesem Grund ist die Neuwahl eines Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall erforderlich.

Da die Stelle des Dezernenten „Stadtentwicklung“ erst im Hochsommer 2018 wieder besetzt wird, wird vorgeschlagen, den Dezernenten Herrn Michael Schneidewind bis zum 31. 12. 2018 zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall zu wählen.

Nach Einarbeitung des künftigen Dezernenten „Stadtentwicklung“ kann durch den Stadtrat abschließend entschieden werden, wer ab 2019 dauerhaft zum Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall gewählt werden soll.

Zuständigkeit:

§ 45 und § 67 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen:

Herrn Michael Schneidewind, Dezernent des Dezernates „Service“, ab dem 22. 03. 2018 bis zum 31. 12. 2018 als Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall zu wählen.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter